



Threadneedle

Focus Investment Funds

ICVC

Vereinfachter
Verkaufsprospekt vom
April 2009

Inhaltsverzeichnis

Hintergrundinformationen	2
Anlageinformationen für die Teilfonds	4
Risikofaktoren	4
Spezielle, fondstypische Risikofaktoren	5
Wirtschaftliche Informationen	5
Besteuerung	5
Gebühren und Aufwendungen für die Anleger	6
Jährliche Verwaltungsgebühr	6
Performancegebühr	6
Verwässerungsanpassung	6
Aus dem Fondsvermögen zahlbare Gebühren und Kosten	6
Handelsinformationen	7
Basiswährung und Fondswährung	7
Erwerb, Veräußerung und Umtausch von Anteilen	7
Ausschüttungen	7
Veröffentlichung der Preise	8
Geldwäsche	8
Mitteilung zum Datenschutz	8
Weitere wichtige Informationen	8
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	12
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH	12

Anlagen

Anlage 1 - Target Return Core Fund
Anlage 2 - Credit Opportunities Fund

Wichtiger Hinweis: Dieser Vereinfachte Verkaufsprospekt enthält ausschließlich wichtige Informationen über Threadneedle Focus Investment Funds ICVC (die „Gesellschaft“) sowie ihren Teilfonds und wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2001/107/EG, in ihrer gültigen Fassung, (der „Richtlinie“) über Gesellschaften für Gemeinsame Anlagen in Wertpapiere erstellt. Er richtet sich an außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässige Anleger. Anleger mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich sind angehalten, den Authorised Corporate Director (den „ACD“), den bevollmächtigten Direktor der Gesellschaft, zu kontaktieren, um die für sie gültige Version des Vereinfachten Verkaufsprospekts (einschließlich der wichtigen ISA-Informationen für Anleger im Vereinigten Königreich) zu erhalten. Dieser Vereinfachte Verkaufsprospekt gemeinsam mit seinen Anlagen datiert vom April 2009. Dabei ersetzt er nicht den ausführlichen Verkaufsprospekt vom April 2009 (einschließlich etwaiger anwendbarer Zusätze) und er ist in Verbindung mit diesem Verkaufsprospekt zu lesen. Ausführlichere Informationen in Bezug auf die Gesellschaft befinden sich im Verkaufsprospekt sowie den Jahres- und Zwischenberichten und -abschlüssen (wenn sie veröffentlicht werden). Diese Unterlagen erhalten Sie jederzeit kostenfrei (vor oder nach dem Tätigen einer Anlage), indem Sie mit uns unter +44 1793 363 900* Kontakt aufnehmen. Wenn Sie zusätzliche Erläuterungen zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt benötigen, wenden Sie sich bitte an die Kundendienstabteilung (Client Services Department) des ACD unter P.O. Box 1331, Swindon, SN38 7TA, Vereinigtes Königreich, oder rufen Sie unter der vorstehend aufgeführten Telefonnummer an. Falls Sie am Inhalt dieses Vereinfachten Prospekts irgendwelche Zweifel haben, sollten Sie Ihren Finanzberater um Rat fragen.

* Es wird darauf hingewiesen, dass Anrufe aufgezeichnet werden können.

Hintergrundinformationen

Threadneedle Focus Investment Funds ICVC (die „Gesellschaft“)

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, mit Wirkung vom Juni 2008 eingetragen in England und Wales als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer IC000666.

Die Gesellschaft wurde von der Financial Services Authority im Vereinigten Königreich (der „FSA“), der Aufsichtsbehörde für den britischen Wertpapier- und Finanzsektor, zugelassen und verfügt daraufhin über die von der Richtlinie gewährten Rechte. Die FSA erreichen Sie unter der Anschrift: 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5HS, Vereinigtes Königreich.

Die Gesellschaft ist in Form einer Umbrella-Investmentgesellschaft aufgebaut und besteht derzeit aus 1 Teilfonds (der „Fonds“). Der ACD beabsichtigt, weitere Teilfonds (die „Fonds“) aufzulegen. Für jeden Fonds können mehrere Anteilsklassen („Anteilsklasse“, „Klasse“, „Anteile“) ausgegeben werden, die sich in ihren Zeichnungskriterien und Gebührenstruktur unterscheiden. Einzelheiten zu den Anlagekriterien für die Anteilsklasse 1, Anteilsklasse 2 und Anteilsklasse X sind im Prospekt festgelegt. Typischerweise steht die Anteilsklasse 1 für Privatanleger zur Verfügung, die mittel- bis langfristige Erträge und Wachstum (oder eine Kombination der beiden) anstreben, während die Anteilsklasse 2 für Nicht-Privatanleger bestimmt ist. Anteile der Anteilsklasse X stehen nur Qualifizierten Anlegern zur Verfügung und beinhalten eine alternative Gebührenstruktur.

Hedged-Anteilsklassen:

Begriffsbestimmungen:

„**Abgesicherte Währung**“: Die Währung, auf die die Hedged-Anteilsklasse lautet.

„**Hedged-Anteilsklasse**“ oder „**Hedged-Anteilsklassen**“: Bezeichnet (je nach Kontext) die Anteilsklasse oder Anteilsklassen, bei denen Währungsabsicherungsgeschäfte zur Verringerung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung bzw. den Referenzwährungen und der abgesicherten Währung getätigt werden dürfen.

„**Portfolio-Währung**“ oder „**Portfolio-Währungen**“: Bezeichnet (je nach Kontext) die Währung oder Währungen, in denen der Teilfonds entsprechend seinen Anlagezielen angelegt ist.

„**Referenzwährung**“ oder „**Referenzwährungen**“: Bezeichnet (je nach Kontext) die Währung oder Währungen, in Bezug auf welche das Währungsabsicherungsgeschäft erfolgt, um die Wechselkursschwankungen mit Hilfe der abgesicherten Währung zu verringern.

Hedged-Anteilsklassen können für einige Teilfonds angeboten werden. Bei diesen Anteilsklassen darf der ACD

Währungsabsicherungsgeschäfte tätigen, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung bzw. den Referenzwährungen und der abgesicherten Währung zu verringern.

Beim Abschluss von Währungsabsicherungs-geschäften spiegeln sich die Auswirkungen der Absicherung im Wert der betreffenden Hedged-Anteilsklasse wider. Die Kosten und Aufwendungen, die mit den Absicherungsgeschäften für die betreffende(n) Hedged-Anteilsklasse(n) verbunden sind, und die hieraus entstehenden Gewinne fallen ausschließlich den Anteilhabern der betreffenden Hedged-Anteilsklasse(n) zu.

Der ACD beabsichtigt, zwischen 95 % und 105 % des Anteils des Nettoinventarwertes an einer Hedged-Anteilsklasse abzusichern. Bei der Bewertung von Absicherungsgeschäften für eine Hedged-Anteilsklasse werden sowohl das Kapital als auch die Ertragswerte der betreffenden Hedged-Anteilsklasse berücksichtigt.

Der ACD wird die jeweiligen Absicherungspositionen täglich überprüfen und gegebenenfalls anpassen, um dadurch den Geldzugängen der Anleger Rechnung zu tragen.

Es ist zu beachten, dass Absicherungsgeschäfte unabhängig davon abgeschlossen werden können, ob die Währung einer Hedged-Anteilsklasse im Verhältnis zu der Referenzwährung oder der Portfolio-Währung bzw. den Portfolio-Währungen fällt oder steigt. Durch den Abschluss eines solchen Absicherungsgeschäftes können Anleger der betreffenden Anteilsklasse somit gegen einen Wertverlust der abgesicherten Währung geschützt werden; dies kann aber auch bedeuten, dass die betreffenden Anleger nicht von einem Wertanstieg dieser Währung profitieren werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass durch die bei den Hedged-Anteilsklassen angewandten Absicherungsstrategien die negativen Auswirkungen von Wechselkursveränderungen zwischen der Referenzwährung bzw. den Referenzwährungen und der abgesicherten Währung vollständig behoben werden.

Eine vollständige Liste aller verfügbaren Hedged-Anteilsklassen finden Sie in Anhang VI bzw. im Nachtrag zu diesem Anhang im vollständigen Prospekt.

Threadneedle Investment Services Limited ist der *Authorised Corporate Director* (der „**ACD**“ [bevollmächtigter Direktor]) der Gesellschaft. Als FSA-Nummer 190437 ist der ACD in das FSA-Register eingetragen und für die Verwaltung der Gesellschaftsangelegenheiten in Übereinstimmung mit den FSA-Bestimmungen verantwortlich, die im New Collective Investment Schemes Sourcebook („**COLL**“) enthalten sind.

Threadneedle Asset Management Limited (der „**Anlageverwalter**“) erbringt für den ACD Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste.

Als Depotbank für die Gesellschaft fungiert J.P. Morgan Trustee and Depositary Company Limited (die „**Depotbank**“). Die Depotbank ist verantwortlich für die Verwahrung des Gesellschaftsvermögens. Die Depotbank ist unter Chaseside, Bournemouth BH7 7DA, Vereinigtes Königreich, zu erreichen. Die Verwahrungsdienste hat die Depotbank an die JPMorgan Chase Bank N.A. (die „**Hinterlegungsstelle**“) übertragen.

Zu Abschlussprüfern der Gesellschaft wurden PricewaterhouseCoopers LLP, 1 Embankment Place, London WC2N 6RH, Vereinigtes Königreich, bestellt.

Threadneedle Portfolio Services Limited („**TPSL**“) unterstützt die Gesellschaft in Gerichtsbarkeiten außerhalb des Vereinigten Königreichs, in denen die Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb und Verkauf registriert ist. Im FSA-Register ist TPSL als FSA-Nummer 119174 eingetragen.

Anlageinformationen für die Teilfonds

Anlageinformationen, einschließlich historischer Wertentwicklungen, für die Anteilsklasse 1 (oder Anteilsklasse 2, wenn keine Anteilsklasse 1 verfügbar ist) der jeweiligen Fonds befinden sich in der entsprechenden Anlage zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt. In dieser Hinsicht wurde die Anteilsklasse 1 als repräsentative Anteilsklasse ausgewählt, um Anlageinformationen darzustellen.

Die Wertentwicklungskennzahlen in den Anlagen zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt enthalten keine Ausgabeaufschläge und errechnen sich so, als ob die Erträge Brutto ohne Steuerabzug reinvestiert worden wären. Die jeweiligen jährlichen Fondsgebühren sind in der Berechnung der Wertentwicklung enthalten.

Die historische Wertentwicklung der Fonds stellt kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung dar. Der Wert einer Anlage in einen Fonds und der daraus resultierende Ertrag können sowohl fallen als auch steigen. Es besteht keine Garantie auf Kapitalwachstum und Anleger erhalten eventuell nicht den angelegten Betrag zurück. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele eines Fonds tatsächlich erreicht werden.

Potenzielle Anleger sollten die Risikofaktoren erwägen, die mit einer Anlage in die Gesellschaft sowie mit dem jeweiligen Fonds verbunden sind, bevor sie in einen Fonds anlegen.

Um eine Beschreibung der Gesamtkostenquote und der Bedeutung von Portfolioumsätzen zu erhalten, lesen Sie bitte den Absatz „Gebühren und Aufwendungen“.

Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sollten bestimmte Risikofaktoren bedenken, ehe sie in die Gesellschaft investieren. Diese Risikofaktoren sind nachstehend aufgeführt und genauer im Prospekt beschrieben.

1. Allgemeines Risiko

Die Anlagen der Gesellschaft unterliegen normalen Marktschwankungen und anderen Risiken, die mit Anlagen in Wertpapieren verbunden sind. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass eine Wertsteigerung der Anlagen erfolgen wird.

2. Effekt des Ausgabeaufschlags

Ein Ausgabeaufschlag (so erhoben) kann dazu führen, dass ein Anleger weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhält, insbesondere wenn die Anteile nach einem nur kurzen Zeitraum zurückgegeben werden. Deshalb sollte eine Anlage in die Gesellschaft als langfristige Anlage betrachtet werden.

3. Anlagen in Investmentfonds

Vorbehaltlich der „FSA-Bestimmungen“ und der „OEIC-Verordnungen“ (gemäß Definition dieser Begriffe im Verkaufsprospekt) sowie etwaiger weiterer vom ACD angewendeter und im Prospekt festgelegter Beschränkungen oder

Einschränkungen ist jeder Fonds berechtigt, seine Vermögenswerte ganz oder teilweise in Investmentfonds anzulegen. Der ACD hat beschlossen, solche Anlagen auf 10 % der Vermögenswerte des betreffenden Fonds zu beschränken. Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass ihre Gesamtanlagen auch dem den Vermögensklassen der in das Portfolio aufgenommenen Investmentfonds innewohnenden Risiko ausgesetzt sind.

4. Verwendung von Derivaten und Termingeschäften

Jeder Fonds ist für die Zwecke eines effizienten Portfolio-Managements („EPM“ gemäß Definition im Verkaufsprospekt) und Anlagezwecke befugt, Derivate und Termingeschäfte einzusetzen. Zusätzlich kann das Engagement eines Fonds auch Leerverkäufe und Leverage mit einschließen. Die Verwendung von Derivaten und Termingeschäften unterliegt den FSA-Bestimmungen und den OEIC-Verordnungen, und etwaige weitere vom ACD angewandte Beschränkungen oder Einschränkungen sind im Verkaufsprospekt festgelegt. **Durch die Verwendung von Derivaten und Termingeschäften in einem Fonds zwecks EPM wird das Risikoprofil eines Fonds nicht erhöht. Durch den Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke kann sich das Risikoprofil eines Fonds erhöhen. Zu den Transaktionen einiger Fonds gehören auch Leerverkäufe von Wertpapieren und Leverage-Transaktionen, durch die das Risikoprofil des Fonds erhöht wird.** In Bezug auf ihre Gesamtanlagen sollten Anleger das mögliche Risiko aus Derivaten bedenken.

5. Anlagen in Optionsscheinen

Wenn ein Fonds in Optionsscheine investiert, kann der Preis pro Anteil des Fonds stärker schwanken als bei einer Anlage in das zugrunde liegende Wertpapier/die zugrunde liegenden Wertpapiere, was auf die größere Volatilität des Optionsscheinpreises zurückzuführen ist.

6. Einstellung von Anteilstransaktionen

Unter gewissen Umständen kann das Recht der Anteilinhaber auf Rücknahme durch den ACD oder anderweitigen Handel mit den Anteilen ausgesetzt werden. Weitere Einzelheiten zu dieser Möglichkeit sind im Prospekt festgehalten.

7. Wechselkurse

Bei einer Anlage in den Fonds oder in die Teilfonds können sich Währungsschwankungen je nach der Bezugswährung eines Anlegers negativ auf den Wert der Anlage und das Renditeniveau auswirken.

8. Hedged-Anteilsklassen

Es kann nicht garantiert werden, dass durch die bei den Hedged-Anteilsklassen angewandten Absicherungsstrategien die negativen Auswirkungen von Wechselkursveränderungen zwischen der Referenzwährung und der abgesicherten Währung vollständig behoben werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Absicherungsgeschäfte unabhängig davon abgeschlossen werden können, ob die Währung einer Hedged-Anteilsklasse im Verhältnis zu der Referenzwährung oder der Portfolio-Währung bzw. den

Portfolio-Währungen fällt oder steigt. Durch den Abschluss eines solchen Absicherungsgeschäftes können Anleger der betreffenden Anteilsklasse somit gegen einen Wertverlust der abgesicherten Währung geschützt werden; dies kann aber auch bedeuten, dass die betreffenden Anleger nicht von einem Wertanstieg dieser Währung profitieren werden.

9. Anlageziel und Anlagepolitik

Anleger sollten vor der Anlage in den Fonds sicherstellen, dass sie mit dem Risikoprofil des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds zufrieden sind.

10. Konzentration von Barmitteln

Der Target Return Core Fund und der Credit Opportunities Fund dürfen jederzeit einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte in Form von Barmitteln, barmittelähnlichen Werten oder Geldmarktinstrumenten halten und unter besonderen Umständen bis zu 100 % des Teilfondsvermögens auf diese Weise anlegen. Hierdurch ist es möglich, dass der betreffende Teilfonds unter den gegebenen Umständen nicht in vollem Umfang vom steigenden Marktwert derjenigen Vermögensklassen profitiert, in denen er ansonsten anlegen würde. Anleger werden auf Absatz 26 des Anhangs II verwiesen.

11. Umverteilung von Verbindlichkeiten, Ausgaben, Kosten und Aufwendungen

Reichen die Vermögenswerte eines Fonds nicht aus, um die Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten und Gebühren abzudecken, die ihm (oder einer Anteilsklasse) zuzurechnen sind, kann der ACD Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten und Gebühren zwischen den Fonds auf eine Weise umverteilen, bei der die Anteilinhaber der Gesellschaft insgesamt gerecht behandelt werden, und normalerweise unter Berücksichtigung der Nettoinventarwerte der betreffenden Fonds.

Jedoch haften Anteilinhaber nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft und haben nach Entrichtung des Kaufpreises für ihre Anteile, einschließlich eines etwaigen Ausgabeaufschlags, keine weiteren Zahlungen an die Gesellschaft zu leisten.

Die einer Hedged-Anteilsklasse direkt zurechenbaren Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Gebühren werden dieser Anteilsklasse belastet.

12. Schutz der Aufsichtsbehörden

Jeder Fonds ist im Vereinigten Königreich aufgelegt und unterliegt dem Schutz der Aufsichtsbehörden, der im Vereinigten Königreich Anwendung findet. Dieser Schutz kann von dem Schutz abweichen, der im Land des Wohnsitzes von Anlegern mit Wohnsitz außerhalb des Vereinigten Königreichs Anwendung findet.

13. Kreditrisiko

Der Wert eines Teilfonds kann beeinträchtigt werden, wenn das Geldinstitut, bei dem die Barmittel des Teilfonds angelegt oder

hinterlegt sind, Insolvenz erleidet oder in sonstige finanzielle Schwierigkeiten gerät.

Spezielle, fondstypische Risikofaktoren

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Risikofaktoren, die vor einer Anlage in die Gesellschaft zu bedenken sind, können für bestimmte Fonds zusätzliche Risikofaktoren bestehen. Diese Risikofaktoren sind in der betreffenden Anlage zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt enthalten und beschrieben und mögliche Anleger sollten diese bedenken, bevor sie eine Anlage in den betreffenden Fonds tätigen. Eine genauere Beschreibung dieser Risikofaktoren ist im Prospekt enthalten.

Wirtschaftliche Informationen

Besteuerung

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt den jeweils geltenden Authorised Investment Funds (Tax) Regulations 2006, und jeder Fonds wird für Zwecke der Besteuerung nach britischem Steuerrecht als separate Einheit behandelt.

Jeder Fonds ist von der britischen Steuer auf Kapitalerträge befreit, die bei der Veräußerung von Anlagen einschließlich zinsausschüttender Wertpapiere und Derivate des Fonds realisiert werden.

Dividenden britischer Unternehmen sind für den Fonds nicht steuerpflichtig. Alle anderen vom Fonds vereinnahmten Einkünfte unterliegen nach Abzug der Auslagen einer Besteuerung (von derzeit 20 %). Erträge oder von einem Fonds realisierte Gewinne aus Anlagen außerhalb des Vereinigten Königreichs können einer ausländischen Quellensteuer oder einer anderen Steuer dieser Länder unterliegen. Dem Fonds kann eine Gutschrift für die entstandene Steuer bewilligt werden.

Auf den Wert von Rücknahmen und bestimmten Umtauschen fällt Stempelsteuer-Rücklagesteuer („SDRT“ – Stamp Duty Reserve Tax) (derzeit zu einem Satz von 0,5 %) an. Die Veranlagung eines Fonds zum Entrichten der SDRT hängt von den vom Fonds gehaltenen Vermögenswerten ab. Zum Beispiel sind andere Vermögenswerte als britische Aktien „steuerbefreite Anlagen“ und ein Fonds, der keine britischen Aktien hält, muss keine SDRT zahlen.

Da der Fonds im Juni 2008 aufgelegt wurde, gab es vor dem Datum dieses Prospekts keine Rückgabe von Anteilen des Fonds; folglich fiel für diesen Zeitraum auch keine SDRT auf die Rückgabe von Anteilen an.

Die Anteilinhaber

Die Besteuerung der Erträge oder Kapitalerträge, die die jeweiligen Anleger erhalten, hängt von den Steuergesetzen ab, die auf die jeweilige Situation jedes einzelnen Anlegers und/oder den Ort anwendbar sind, an dem das Kapital angelegt ist.

Anleger sind angehalten, den sachverständigen Rat von einem Steuerberater einzuholen, bevor sie in die Gesellschaft anlegen, wenn sie sich Klarheit über die Besteuerung verschaffen wollen, die in Bezug auf ihre Anlage in die Gesellschaft Anwendung findet.

Gebühren und Aufwendungen für die Anleger

Ausgabeaufschläge, Rücknahme- und Umtauschgebühren

Target Return Core Fund

Der ACD erhält von den Anlegern der Anteilsklasse 1 und der Klasse 1 – Hedged-Anteilsklasse, die nicht bzw. normalerweise nicht im Vereinigten Königreich ansässig sind, einen Ausgabeaufschlag von 3,0 %. Anleger aus dem Vereinigten Königreich, die in die Anteilsklasse 1, die Klasse 1 – Hedged-Anteilsklasse, die Anteilsklasse 2 und die Klasse 2 – Hedged-Anteilsklasse anlegen, zahlen einen Ausgabeaufschlag von 5,0 % an den ACD. Für Anteile der Klasse 2, der Klasse 2 – Hedged-Anteilsklasse und der Klasse X ist von Anlegern, die nicht bzw. normalerweise nicht im Vereinigten Königreich ansässig sind, kein Ausgabeaufschlag zu bezahlen.

Credit Opportunities Fund

Der ACD erhält von den Anlegern der Anteilsklasse 1 und der Klasse 1 – Hedged-Anteilsklasse einen Ausgabeaufschlag von 3,0 %. Für Anteile der Klasse 2, der Klasse 2 – Hedged-Anteilsklasse und der Klasse X ist kein Ausgabeaufschlag zu bezahlen.

Der ACD kann den Ausgabeaufschlag zur Vergütung von Finanzintermediären verwenden.

Derzeit erhebt der ACD keinerlei Rücknahmegebühr. Würde eine Rücknahmegebühr erhoben, wäre diese vom Anleger zu tragen.

Der ACD behält sich das Recht vor, eine Umtauschgebühr zu erheben, wenn ein Anleger eine Anlage von einem Fonds auf einen anderen Fonds tauscht. Die Gebühr ist von jedem Anleger zu tragen und darf den Betrag des jeweils für die Anteilsklasse gültigen Ausgabeaufschlags nicht übersteigen, in die der Tausch stattfinden soll.

Jährliche Verwaltungsgebühr

Eine jährliche Verwaltungsgebühr für die jeweilige Anteilsklasse in dem betreffenden Fonds ist vom Anleger zu tragen. Die jährliche Verwaltungsgebühr läuft täglich auf und ist monatlich zahlbar, indem sie direkt von der Anlage des jeweiligen Anlegers abgezogen wird.

Die auf die einzelnen Anteilsklassen anwendbaren Gebühren sind in der jeweiligen Anlage zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt aufgeführt.

Performancegebühr

Der ACD kann zum Erhalt einer Performancegebühr hinsichtlich eines Fonds berechtigt sein, abhängig von deren Entwicklung

gegenüber einem näher spezifizierten Index. Die Voraussetzungen für die Berechtigung und der Betrag, der dem ACD gezahlt werden kann, sind im entsprechenden Anhang zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt wiedergegeben. Zudem finden sich nähere Einzelheiten im Prospekt.

Verwässerungsanpassung

Der ACD kann für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen eine Verwässerungsanpassung berechnen. Etwaige derartige Anpassungen sind vom Anleger zu tragen. Weitere Informationen in Bezug auf die Umstände, unter denen eine Verwässerungsanpassung möglich ist, sind im Prospekt festgehalten.

Aus dem Fondsvermögen zahlbare Gebühren und Kosten

Allgemeines

Der Prospekt listet eine Anzahl von Kosten und Aufwendungen auf, die der Gesellschaft entstehen und aus dem Fondsvermögen zahlbar sein können.

[Zusätzlich zu Vorstehendem führt der Prospekt eine Anzahl von allgemeinen Aufwendungen auf, die der ACD im Auftrag der Gesellschaft zahlt. Im Gegenzug für die Zahlung dieser Aufwendungen zieht der ACD eine Gebühr aus dem Fondsvermögen ein. Die Gebühr beträgt jährlich 0,11 % für die Anteilsklasse 1 und jährlich 0,035 % für die Anteilsklasse 2, mit Ausnahme der Anteilsklasse 2 des UK Accelerando Fund, dessen derzeitige Gebühr 0,05 % p.a. beträgt.]

Gebühren der Depotbank

Die Depotbankgebühren sind aus dem Fondsvermögen zu zahlen. Die Gebühr läuft täglich auf und ist monatlich zahlbar. Die Berechnung der Gebühr erfolgt gestaffelt und richtet sich nach dem Wert des Fondsvermögens. Die anwendbaren Gebührensätze sind im Prospekt festgehalten.

Aufwendungen der Depotbank

Zusätzlich zu den Depotbankgebühren steht der Depotbank die Erstattung der Aufwendungen zu, die ihr bei der Ausführung ihrer Pflichten und bei der Ausübung der ihr übertragenen Befugnisse entstehen.

Die Depotbank hat die Hinterlegungsstelle zur Hinterlegungsstelle des Fondsvermögens ernannt und ist berechtigt, die Erstattung der Gebühren der Hinterlegungsstelle als Aufwendungen eines jeden Fonds zu erhalten. Die Gebühr enthält einen Betrag für die Tätigkeit als Hinterlegungsstelle in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten sowie die Transaktionsgebühren, die in den einzelnen Gerichtsbarkeiten anfallen.

Die Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote („TER“ – Total Expense Ratio) gibt die jährlichen Betriebskosten jeder Anteilsklasse in allen Fonds wider – sie beinhaltet jedoch keine Transaktionskosten. Sie wird veröffentlicht, um Ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, die

jährlichen Betriebskosten verschiedener Fonds und verschiedener OGAW-Fonds miteinander zu vergleichen. Diese jährlichen Betriebskosten begleicht der Fonds. Der Anleger bezahlt sie nicht direkt, jedoch beeinflussen sie die Rendite der Anlage des Anlegers.

Bestimmte Kosten sind nicht in der Berechnung der TER enthalten. Zu diesen Kosten gehören Transaktionskosten der jeweiligen Fonds und die Kosten, die Anleger unmittelbar zahlen (wie vorstehend beschrieben).

Die Portfolioumsatzquote der jeweiligen Fonds soll die Quote beschreiben, mit der ein Fonds im Verhältnis zum Wert des Fonds seine Vermögenswerte kauft und verkauft (unter Berücksichtigung des Ausgabe- und Rücknahmeniveaus des Fonds). Die Portfolioumsatzquote errechnet sich in Übereinstimmung mit dem FSA-Verfahren. Derzeit errechnet sich die Portfolioumsatzquote wie folgt:

$$\frac{(A + B) - (C + D)}{E} \times 100$$

Dabei sind: A = Kauf von Vermögenswerten,
B = Verkauf von Vermögenswerten,
C = Anteilszeichnungen,
D = Anteilsrücknahmen und
E = durchschnittlicher Fondswert über 12 Monate.

Die Gesamtkostenquote für alle Anteilsklassen in jedem Fonds gemeinsam mit der Portfolioumsatzquote für jeden Fonds ist in der entsprechenden Anlage zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt enthalten.

Handelsinformationen

Basiswährung und Fondswährung

Die Basiswährung (gemäß Definition im Prospekt) ist das Pfund Sterling. Die Fondswährung (gemäß Definition im Prospekt) für jeden einzelnen Fonds ist in der betreffenden untenstehenden Tabelle angegeben.

Erwerb, Veräußerung und Umtausch von Anteilen

Erwerb von Anteilen

Anteile können von nicht in Großbritannien ansässigen Personen entweder durch Zusendung eines ausgefüllten Zeichnungsformulars an den ACD oder telefonisch unter der Rufnummer des ACD +44 1793 363 900* (nur in Großbritannien) erworben werden. Nachfolgeanlagen können telefonisch unter dieser Nummer erfolgen, jedoch ist eine schriftliche Bestätigung erforderlich.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden alle Aufträge unmittelbar nach Eingang des Kaufantrages ausgeführt, wobei die Zahlung sofort fällig ist.

Für vor 12.00 Uhr mittags abgeschlossene Transaktionen (britischer Zeit, normalerweise 13.00 Uhr MEZ) an einem bestimmten Handelstag (gemäß Definition des Begriffs „Handelstag“ im Prospekt) gilt der um 12.00 Uhr Mittags (britischer Zeit, normalerweise 13.00 MEZ) an diesem Handelstag berechnete Preis.

Die Zahlung des Kaufpreises muss innerhalb des im Prospekt festgelegten Zeitrahmens beim ACD eingehen.

Abhängig von den Gesetzen des betreffenden EWR-Staates kann einem Antragsteller ein Widerrufsrecht zustehen. Zur gleichen Zeit wie die Kaufabrechnung stellt der ACD das Widerrufsrecht aus. Darin enthalten sind Einzelheiten zur Ausübung des Widerrufsrechts für eine Anlage. Das Widerrufsrecht gilt innerhalb von 14 Tagen, nachdem der Antragsteller die Kaufabrechnung erhalten hat. Aufgrund von Marktbewegungen, kann es vorkommen, dass ein Antragsteller, der beschließt, seine Anlage zu widerrufen, nicht den Betrag zurück erhält, den er ursprünglich angelegt hatte.

Unter bestimmten Umständen kann der ACD eine Transaktion ablehnen.

Veräußerung von Anteilen

Vorbehaltlich bestimmter Kriterien verfügt jeder Anteilinhaber über das Recht, seine Anteile an jedem Handelstag zurückzugeben.

Anträge auf Anteilrücknahme können nicht-britische Anleger beim ACD telefonisch unter +44 1793 363 900* (mit schriftlicher Bestätigung) per FAX oder schriftlich beim ACD stellen.

Anteilsumtausch

Ein Anteilinhaber mit Wohnsitz außerhalb des Vereinigten Königreichs kann seine Anteile einer Klasse oder eines jederzeit ganz oder teilweise gegen Anteile einer anderen Klasse oder eines anderen Fonds telefonisch unter +44 1793 363 900* (mit schriftlicher Bestätigung), per Fax oder mit schriftlichem Antrag an den ACD tauschen, wenn er die Bedingungen erfüllt, die im Prospekt dargestellt sind. Dafür müssen Anteilinhaber eventuell ein Umtauschformular ausfüllen.

* Es wird darauf hingewiesen, dass Anrufe aufgezeichnet werden können.

Ausschüttungen

Thesaurierungsanteile

In Übereinstimmung mit den FSA-Bestimmungen werden die Erträge während des Ertragszuteilungszeitraums den Thesaurierungsanteilen (wie im Prospekt definiert) zugeteilt und regelmäßig dem Kapital gutgeschrieben.

Ertragsanteile

Erträge werden den Ausschüttungsanteilen (wie im Verkaufsprospekt definiert) zugeordnet und periodisch an die Anteilinhaber gemäß den Bestimmungen der FSA ausgeschüttet.

Veröffentlichung der Preise

Für nicht in Großbritannien ansässige Anleger:

Die Preis der Anteile wird täglich in der Währung, die der zugrunde liegenden Anlage am nächsten kommt, in folgenden Zeitungen veröffentlicht:

Belgien:

De Tijd

Italien:

Milano Finanze

Aus Gründen, die sich der Kontrolle des ACD entziehen, handelt es sich bei den veröffentlichten Preisen nicht unbedingt um den aktuellen Preis.

Elektronische Preisveröffentlichung

Die Anteilspreise werden täglich in elektronischer Form auf der Website www.threadneedle.com veröffentlicht oder können telefonisch unter der Rufnummer 0800 0683000 für Anteilinhaber in Großbritannien und unter (+44) 1793 363900* für Anteilinhaber außerhalb Großbritanniens erfragt werden.

Anleger werden gemäß den FSA-Bestimmungen über Änderungen in der Art und Weise der Anteilspreisveröffentlichung informiert.

*Bitte beachten Sie, dass Anrufe aufgezeichnet werden können.

Geldwäsche

Der Handel mit Anteilen oder anderweitig in Verbindung mit der Gesellschaft unterliegt britischen Geldwäschegesetzen. Weitere Informationen dazu befinden sich im Prospekt.

Die Anleger können aufgefordert werden, den ACD bei seinen Bemühungen in der Einhaltung der auf die Gesellschaft und den ACD anwendbaren Geldwäschebestimmungen zu unterstützen.

Bis zur Vorlage eines hinreichenden Identitätsnachweises behält sich der ACD das Recht vor, den Verkauf von Anteilen zu verweigern oder den Verkaufsprozess zu verzögern und/oder Zahlungen an die Anleger bezüglich der Anlage zurückzuhalten und jedes Geschäft im Namen dieser Anleger in seiner Ausführung zu unterbrechen.

Mitteilung zum Datenschutz

Für die Zwecke des UK Data Protection Act 1998 gilt in Bezug auf alle zur Verfügung gestellten persönlichen Informationen der ACD als verantwortliche Stelle. Die Anleger erhalten in Bezug auf die zur Verfügung gestellten Informationen bestimmte Rechte. Weitere Einzelheiten, einschließlich der vollständigen Mitteilung zum Datenschutz, befinden sich im Prospekt.

Weitere wichtige Informationen

Die gesamte Dokumentation und Kommunikation des ACD (oder einer Gesellschaft in derselben Unternehmensgruppe oder im Auftrag des ACD handelnd) in Bezug auf die Gesellschaft erfolgt in englischer

Sprache, obwohl die Verwendung anderer Sprachen möglich ist. Alle Anteilstransaktionen unterliegen dem Recht von England und Wales.

In bestimmten Jurisdiktionen können der Vertrieb dieses Vereinfachten Verkaufsprospekts und das Angebot zur Zeichnung von Anteilen eingeschränkt sein. Die Gesellschaft und der ACD verlangen, dass Personen, die in den Besitz dieses Vereinfachten Prospekts gelangen, sich über solche Einschränkungen informieren und nicht gegen diese verstoßen. Dieser Vereinfachte Prospekt stellt kein Angebot bzw. keine Einladung in einer Jurisdiktion dar, in der ein solches Angebot bzw. eine solche Einladung nicht genehmigt ist. Er ist ferner kein Angebot bzw. keine Einladung an eine Person, der aufgrund Gesetzes kein solches Angebot bzw. keine solche Einladung unterbreitet werden darf.

Potentielle Anleger sollten den Inhalt dieses Vereinfachten Prospekts nicht als Rat hinsichtlich rechtlicher, steuerlicher, anlagebezogener oder sonstiger Belange auslegen. Ihnen wird empfohlen, in Bezug auf den Erwerb, den Besitz oder die Veräußerung von Anteilen den Rat ihres eigenen sachverständigen Finanzberaters einzuholen.

Anlage 1 zum Vereinfachten Verkaufsprospekt der Threadneedle Focus Investment Funds ICVC vom April 2009

Target Return Core Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des Target Return Core Fund besteht darin, bei allen Marktkonditionen eine positive Gesamttrendite in Euro zu erzielen.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des ACD besteht darin, das Vermögen des Fonds so zu investieren, dass ein Engagement in den globalen Renten-, Geld- und Devisenmärkten erreicht wird. Der ACD investiert in Derivate, Bargeld und Barpositionen, Organismen für gemeinsame Anlagen, festverzinsliche Wertpapiere, Wertpapiere, die an einen Index gebunden sind, Geldmarktinstrumente und Einlagen. Zeitweise kann das Portfolio auf einen Vermögensgegenstand oder eine Kombination von solchen Vermögensgegenständen konzentriert sein. Der ACD kann durch Derivate Long- und Short-Positionen in solchen Emissionen einnehmen. Der ACD kann in die oben genannten Instrumente investieren, ob sie auf Euro lauten oder nicht, und kann sich dafür entscheiden, nicht auf Euro lautende Anlagen in Euro abzusichern, muss dies aber nicht tun.

Aktuelle Strategie

Während das Anlageziel des Fonds die Erzielung eines insgesamt positiven Ertrags ist, wird der Anlageverwalter unter normalen Umständen und bei der Auflegung versuchen, den EONIA® um 1,5 % vor Gebühren und Steuern zu übertreffen. Dies kann sich jedoch in Zukunft ändern. Eventuelle Änderungen dieser Strategie werden in Übereinstimmung mit den FSA-Bestimmungen durchgeführt.

Fondswährung

Fondswährung ist der Euro.

Anlegerprofil

Der Teilfonds kann für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont geeignet sein, die eine positive Gesamttrendite in Euro anstreben und bereit sind, einige Preisschwankungen hinzunehmen. Ist sich ein Anleger unsicher, ob dieses Anlageprodukt für ihn geeignet ist, sollte er sich an einen Finanzberater wenden.

Anlageinformationen

Die Wertentwicklung der Anteilsklasse 1 des Teilfonds ist nachstehend aufgeführt. Die Wertentwicklungsdaten schließen die Auswirkung des Ausgabeaufschlags aus und errechnen sich so, als ob die Erträge Brutto ohne Steuerabzug reinvestiert worden wären. Die jeweiligen jährlichen Fondsgebühren sind in der Berechnung der Wertentwicklung enthalten.

Da der Fonds erst im Juni 2008 aufgelegt wurde, liegen noch keine Daten zur Wertentwicklung vor.

Die Gesamtwertentwicklung der Anteilsklasse 1 des Fonds vom 30. Juni 2008 bis zum 28. Februar 2009 beträgt 16,80 %.

Jährliche Verwaltungsgebühren

Eine jährliche Verwaltungsgebühr von 0,40 % (Anteilsklasse 1) und 0,25 % (Anteilsklasse 2) fällt an.

Gesamtkostenquote

Der Fonds wurde im Juni 2008 aufgelegt; Daten über Kosten sind nicht verfügbar.

Performancegebühr

Der ACD hat Anspruch auf eine Performancegebühr, wenn die Entwicklung des Nettoinventarwerts pro Anteil des Fonds (berechnet zum Börsenschluss) die Entwicklung des EONIA® (mit wiederangelegten Erträgen, berechnet zum Börsenschluss) während des Wertentwicklungszeitraums, also vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, um 1 % oder mehr übertrifft. Die Gebühr beträgt 20 % des Mehrertrags und ist jedes Jahr in dem unmittelbar auf das Ende des Kalenderjahres folgenden Monat zu bezahlen. Weitere Informationen sind im Prospekt enthalten.

Portfolioumsatzquote

Der Fonds wurde im Juni 2008 aufgelegt; deshalb sind Daten über die Portfolioumsatzquote nicht verfügbar.

Risikofaktoren

Die mit einer Anlage in Threadneedle Investment Funds ICVC verbundenen Risikofaktoren sind in diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt festgehalten und im Ausführlichen Verkaufsprospekt detailliert beschrieben. Zusätzlich zu diesen Risiken sollten Anleger die folgenden Risiken bedenken, die mit einer Anlage in den Fonds verbunden sind:

1. Keine Kapitalgarantie

Anleger sollten beachten, dass für die Anlageperformance der Teilfonds keine Garantie geboten wird und kein Kapitalschutz zur Anwendung kommt.

2. Risiken von Fixed-Income-Fonds (Rentenfonds)

Die Zinssätze von Industrieanleihen und den meisten Staatsanleihen steigen nicht einhergehend mit der Inflation. Deshalb ist es möglich, dass der tatsächliche Wert der Erträge eines Anlegers im Laufe der Zeit fällt.

3. Anlagen in Derivate und Termingeschäfte

Der Target Return Core Fund wird Derivate und Termingeschäfte sowohl für die EPV als auch für Leerverkäufe und Leverage einsetzen.

Mit dem Engagement des Target Return Core Fund in Leerverkäufen und Leverage erhöht sich das Risiko des Fonds, und die Volatilität kann höher sein als bei einem Fonds, der keine Leerverkäufe tätigt. Durch den Leverage-Effekt werden die positiven Erträge insgesamt erhöht, aber bei sinkenden Preisen verursacht er auch einen schnelleren Wertverlust der Vermögenswerte. Diese Techniken können

erreicht werden durch die Verwendung von Derivaten und Termingeschäften.

Durch den Einsatz von Derivaten und Termingeschäften für die Zwecke der EPV wird das Risikoprofil des Fonds nicht erhöht.

Zusätzlich ist es dem ACD gestattet, bei der Anlage in Derivate bestimmte Techniken anzuwenden, um das Risiko des Fonds in Bezug auf bestimmte Vertragspartner und in Bezug auf die Verwendung von Sicherheiten für das Absenken des Gesamtrisikos aus Freiverkehrsderivaten zu steuern.

4. Leerverkäufe und Fremdfinanzierung (Leverage)

Zu den Transaktionen des Teilfonds gehören auch Leerverkäufe von Wertpapieren und Leverage-Transaktionen, die für den Teilfonds ein erhöhtes Risiko bedeuten. Unter dem Begriff „Leerverkauf“ versteht man den Verkauf von Wertpapieren, die der Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht besitzt; dabei wird davon ausgegangen, dass der Wert des Wertpapiers fällt. Wenn der Wert des Wertpapiers jedoch steigt, wirkt sich der Leerverkauf negativ auf den Wert des Teilfonds aus. Leverage-Transaktionen können bei steigenden Märkten zu einer Erhöhung der Renditen der Anteilinhaber, bei fallenden Märkten jedoch zu größeren Verlusten führen.

Anlage 2 zum Vereinfachten Verkaufsprospekt der Threadneedle Focus Investment Funds ICVC vom April 2009

Credit Opportunities Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des Credit Opportunities Fund besteht darin, bei allen Marktkonditionen eine positive Gesamttrendite zu erzielen.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des ACD besteht darin, die Vermögenswerte des Teilfonds so anzulegen, dass er in einem breiten Spektrum von kreditbezogenen Instrumenten engagiert ist, indem er direkt oder indirekt in diesen Wertpapieren anlegt. Diese Wertpapiere erzielen ihre Renditen aufgrund sich vermindender Ertragsflüsse und Veränderungen in der Bonität.

Der ACD wird in erster Linie in Industrielanleihen, Staatsanleihen und sonstigen Schuldpapieren – einschließlich Geldmarktinstrumenten – anlegen.

Sofern der ACD es für erstrebenswert hält, kann er bis zu einem Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds in anderen Wertpapieren und Einlagen anlegen. Zu Liquiditätszwecken kann er zudem in Barmitteln und barmittelähnlichen Instrumenten anlegen.

Darüber hinaus kann der ACT Derivate verwenden und Termingeschäfte tätigen sowie über Derivate Long- und Short-Positionen aufbauen.

Fondswährung

Fondswährung ist der Euro.

Anlegerprofil

Der Teilfonds kann für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont geeignet sein, die eine positive Gesamttrendite anstreben und bereit sind, einige Preisschwankungen hinzunehmen. Ist sich ein Anleger unsicher, ob dieses Anlageprodukt für ihn geeignet ist, sollte er sich an einen Finanzberater wenden.

Anlageinformationen

Da der Teilfonds erst im April 2009 aufgelegt wurde, liegen noch keine Daten zur Wertentwicklung oder zur jährlichen Rendite vor.

Jährliche Verwaltungsgebühren

Klasse 1 – Hedged-Anteilsklasse: 1,25 %; Klasse 2 – Hedged-Anteilsklasse: 0,65 %; Anteilsklasse 1 (ohne Hedged-Anteile): 1,0 %; Anteilsklasse 2 (ohne Hedged-Anteile): 0,5 %.

Gesamtkostenquote

Da der Teilfonds erst im April 2009 aufgelegt wurde, liegen noch keine Daten zu den Kosten vor.

Performancegebühr

Der ACD hat zusätzlich zu der oben beschriebenen jährlichen Gebühr Anspruch darauf, aus dem Vermögen der Anteilsklasse 1 (ohne Hedged-Anteile) und der Anteilsklasse 2 (ohne Hedged-Anteile) eine Performancegebühr in Höhe von 20 % der

„überschüssigen“ Rendite der jeweiligen Anteilsklasse – wie im Prospekt ausführlich beschrieben – ausbezahlt.

Portfolioumsatzquote

Da der Teilfonds erst im April 2009 aufgelegt wurde, liegen noch keine Daten zur Portfolioumsatzquote vor.

Risikofaktoren

Die mit einer Anlage in Threadneedle Investment Funds ICVC verbundenen Risikofaktoren sind in diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt festgehalten und im Ausführlichen Verkaufsprospekt detailliert beschrieben. Zusätzlich zu diesen Risiken sollten Anleger die folgenden Risiken bedenken, die mit einer Anlage in den Fonds verbunden sind:

1. Keine Kapitalgarantie

Anleger sollten beachten, dass für die Anlageperformance der Teilfonds keine Garantie geboten wird und kein Kapitalschutz zur Anwendung kommt.

2. Risiken von Fixed-Income-Fonds (Rentenfonds)

Die Zinssätze von Industrielanleihen und den meisten Staatsanleihen steigen nicht einhergehend mit der Inflation. Deshalb ist es möglich, dass der tatsächliche Wert der Erträge eines Anlegers im Laufe der Zeit fällt.

3. Hochrentierliche Anleihen und Schwellenmarktanleihen

Der Teilfonds legt in hochrentierlichen Anleihen und Schwellenmarktanleihen an, die aufgrund des Ausfallrisikos (d.h. der Emittent der Anleihe kommt seiner Verpflichtung, den bei Fälligkeit der Anleihe zahlbaren Zins- oder Kapitalbetrag zurückzuzahlen, nicht nach) mit einem erhöhten Risiko verbunden sind.

4. Anlagen in Derivate und Termingeschäfte

Der Teilfonds verwendet Derivate und Termingeschäfte sowohl für die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung als auch für Anlagezwecke einschließlich Leerverkäufe und Leverage-Transaktionen. Durch den Einsatz von Derivaten und Termingeschäften für die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung wird das Risikoprofil des Teilfonds nicht erhöht. Der Einsatz von Derivaten und Termingeschäften für Anlagezwecke kann jedoch das Risikoprofil des Teilfonds erhöhen.

5. Leerverkäufe und Fremdfinanzierung (Leverage)

Zu den Transaktionen des Teilfonds gehören auch Leerverkäufe von Wertpapieren und Leverage-Transaktionen, die für den Teilfonds ein erhöhtes Risiko bedeuten. Unter dem Begriff „Leerverkauf“ versteht man den Verkauf von Wertpapieren, die der Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht besitzt; dabei wird davon ausgegangen, dass der Wert des Wertpapiers fällt. Wenn der Wert des Wertpapiers jedoch steigt, wirkt sich der Leerverkauf negativ auf den Wert des Teilfonds aus. Leverage-Transaktionen können bei steigenden Märkten zu einer Erhöhung der Renditen der Anteilinhaber, bei fallenden Märkten jedoch zu größeren Verlusten führen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Funktion der deutschen Zahlstelle im Sinne von § 131 Satz 1 Investmentgesetz hat

J.P. Morgan AG
Junghofstraße 14
60311 Frankfurt a.M.

übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Investmentanteile können bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Gesellschaft eingereicht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und etwaige sonstige, für die Anleger in Deutschland bestimmte Zahlungen können über die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber ausgezahlt werden.

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Funktion der deutschen Informationsstelle im Sinne von § 131 Satz 2 Investmentgesetz hat

J.P. Morgan AG
Junghofstraße 14
60311 Frankfurt a.M.

übernommen.

In Deutschland können der vereinfachte und ausführliche Verkaufsprospekt, die Satzung der Investmentgesellschaft bzw. die Gründungsurkunde, die Jahresberichte und Halbjahresberichte als Druckstück, sowie die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise kostenlos über die Informationsstelle bezogen werden.

Die folgenden Unterlagen können kostenlos an jedem Geschäftstag zu banküblichen Öffnungszeiten bei der Informationsstelle eingesehen werden:

- (a) die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft;
- (b) die Gründungsurkunde (samt etwaigen Änderungen);
- (c) das Risikomanagementverfahren;
- (d) der Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem ACD;
- (e) der Depotbankvertrag; und
- (f) der Anlageverwaltungsvertrag.

Anteilinhaber können Exemplare der obigen Unterlagen bei der Informationsstelle anfordern. Die Informationsstelle kann nach ihrem Ermessen eine Gebühr für Exemplare der Unterlagen, mit Ausnahme der in (a) genannten Unterlagen, erheben.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und die Zwischengewinne der jeweiligen Teilfonds und etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in Österreich öffentlich zu vertreiben, der österreichischen Finanzmarktaufsicht gemäß § 36 InvFG angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahlstelle in Österreich

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Petersplatz 7
A-1010 Wien

die Funktion der Zahlstelle im Sinne von § 34 InvFG wahr.

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der Zahlstelle zur Weiterleitung an die Gesellschaft eingereicht werden.

Die Zahlung von Rückgabeerlösen, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber können von diesen über die österreichische Zahlstelle verlangt werden; in solchen Fällen können bankübliche Gebühren berechnet werden.

In den Geschäftsräumen der österreichischen Zahlstelle sind der vereinfachte und ausführliche Verkaufsprospekt, die Satzung der Gesellschaft bzw. die Gründungsurkunde, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Anteilspreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in „Der Standard“ veröffentlicht.

Important Information

Threadneedle Investment Services Limited, Authorised Corporate Director und Unit Trust Manager. Eingetragen Nr. 3701768. Eingetragen in England und Wales. Eingetragener Sitz: 60 St. Mary Axe, London EC3A 8JQ. Genehmigt und beaufsichtigt durch die Financial Services Authority. Threadneedle Investments ist ein Markenname und sowohl der Name Threadneedle als auch das Threadneedle Logo sind Marken oder eingetragene Marken des Threadneedle Konzerns. www.threadneedle.com

